

Traunsee Woche

Österr. Klassenmeisterschaft (ÖKM)

Kielzugvogel

Donnerstag, 14. Mai – Samstag, 16. Mai 2026

In Traunkirchen am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18687

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SC-Traunkirchen und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Kielzugvogel, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee-Schiffspatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 30. April 2026 das Online-Formular unter <https://www.sc-traunkirchen.at/regattakalender/> ausfüllen und geforderten Meldegebühr überweisen.

Organisationskomitee Traunsee Woche

PROFS Marketing GmbH
z. Hd. Mag. Ulrike Linko
Zur Werft 13
A-4802 Ebensee / Traunsee
Tel.: +43 / (0)6133 4574
Fax: +43 / (0)6133 4574-20
www.traunseewoche.at
ulrike.linko@profs.at

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr

- 3.5 Nachmeldungen werden gegen einer Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (30. April 2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

€ 170,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung bis Meldeschluss 30. April 2026 auf dem Clubkonto des SC-Traunkirchen, **IBAN: AT97 3451 0800 0571 6543** mit dem Verwendungszweck „TSW Kieler & Segelnummer & verantwortliche Person“.
€ 190,00 bis Ende der Registrierung.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein **und den Einzahlungsbeleg des Meldegeldes**; Ausgabe der Segelanweisungen:
Donnerstag, 14. Mai 2026 von 09:30 bis 11:30h im Regattabüro des SC-Traunkirchen.

6 Erstes Ankündigungssignal

Donnerstag, 14.05.2026, 14:00h

7 Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag, 16.05.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 16:00h gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10 Strafsystem

Für die Klasse Kielzugvogel ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht Klassenmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

12 Betreuerboote

12.1 Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

15.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Traunkirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

www.traunseewoche.at , im Regattabüro oder am Schwarzen Brett.

Voraussichtliches Rahmenprogramm

Donnerstag 14. Mai 2026, Segleressen im SCT.

Freitag 15. Mai 2026, ca. 20:00h, Abendveranstaltung auf Einladung des Organisationskomitees.

Samstag 16. Mai 2026, Siegerehrung ca. 1,5 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt. Segleressen im SCT.

Quartiere

Informationen bzgl. Unterkünfte finden Sie auf www.traunsee-almatal.salzkammergut.at.
Anfragen unter:

Tourismusverband Traunsee-Almtal
Toscanapark 1
4810 Gmunden

Tel.: +43 7612 74451

Fax: +43 7612 71410

E-Mail: info@traunsee-almatal.at

Übernachtung im SCT

Ausschließlich für Regattateilnehmer nach **Voranmeldung** bis zum 30.04.2026.

(an: sportlicherleiter@sc-traunkirchen.at)

Zeltplatz pro Tag € 10,--

Wohnmobil am Clubgelände pro Tag/Person € 10,--

Matratzenlager pro Tag € 10,--

Wir bitten um Verständnis, dass nicht zeitgerecht angemeldete Übernachtungen im Clubhaus und am Clubgelände nicht gestattet sind.

Parkplätze

PKW-Parkplätze stehen am Clubgelände nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz der „Bräuwiese“ in unmittelbarer Nähe zum Club. Nahe dem SCT gibt es auch den Campingplatz „Strandcamping Traunkirchen“.

(siehe > <https://strandcamping-traunkirchen.com>)

